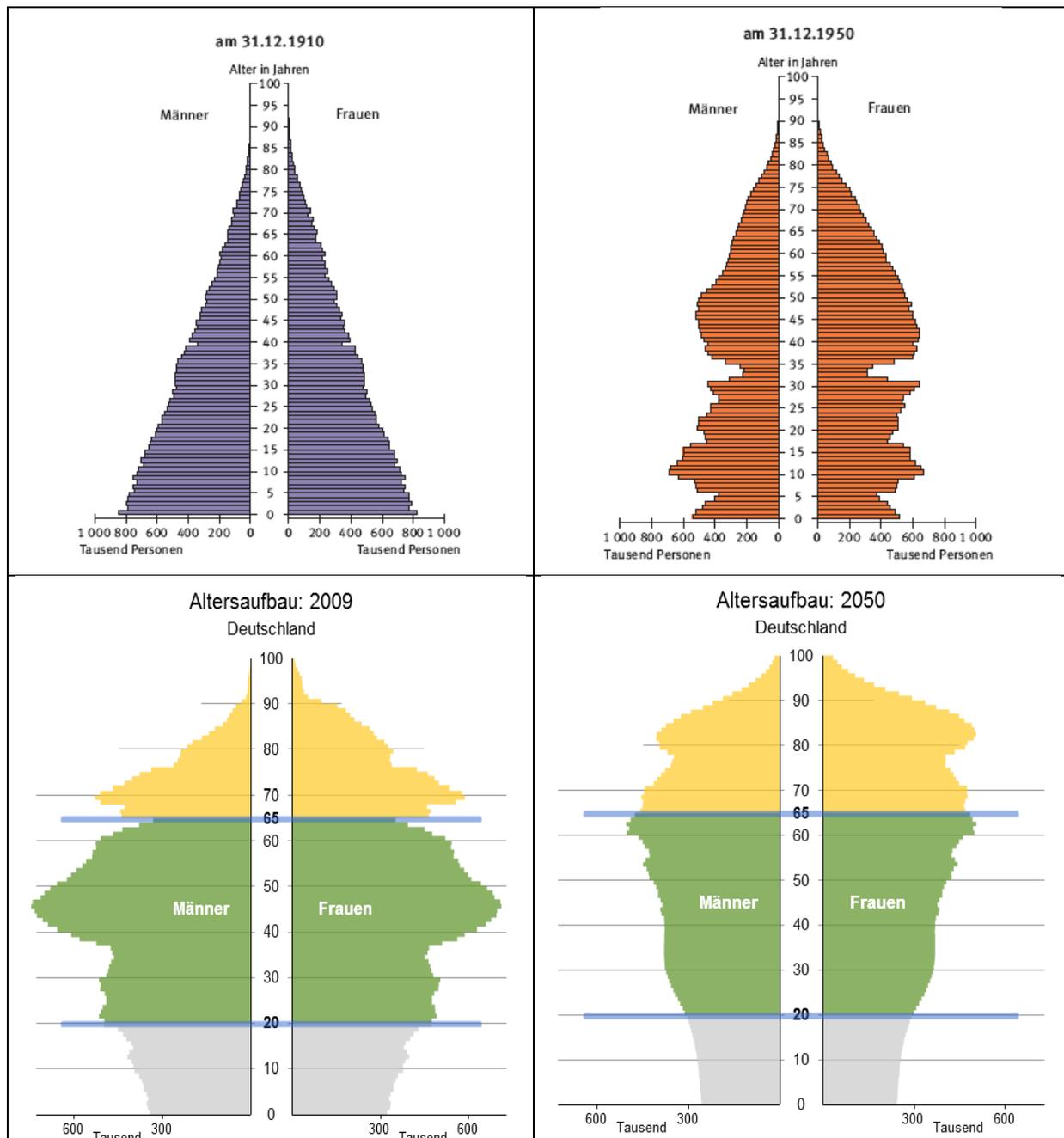


Arbeitsblatt: „Die gesetzliche Rentenversicherung“

Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung: Generationenvertrag:

Der Generationenvertrag ist ein Solidarvertrag zwischen der jungen, arbeitenden Bevölkerung und der älteren Generation, die in Rente ist. Die Rentenversicherung arbeitet nach dem Prinzip eines **Umlageverfahrens**. Die eingezahlten Beiträge werden nicht als Rücklage für den einzelnen angesammelt (wie zum Beispiel bei privaten Rentenversicherungen), sondern sofort wieder für die laufenden Auszahlungen an die Rentenempfänger verwendet. Dadurch erwerben sich die Beitragszahler den Anspruch, später einmal von der nächsten Generation eine Rente finanziert zu bekommen.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Aufgabe:

Beantworten Sie die folgenden Fragen zur Rentenversicherung. Informieren Sie sich gegebenenfalls im Internet hierzu, z.B. unter:

<http://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html>

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/de/Navigation/_home_node.html

- Aufgabe 1: Betrachten Sie die Bevölkerungspyramide für das Jahr 1910 und beschreiben Sie größenordnungsmäßig das Verhältnis der älteren Personen (ab 65 Jahren) zur erwerbsfähigen Generation (ca. 20 bis 65 Jahre).
- Aufgabe 2: Stellen Sie dieselben Überlegungen (Aufgabe 1) zu der Prognose für das Jahr 2050 an.
- Aufgabe 3: Welche Auswirkung hat eine solche Bevölkerungsentwicklung für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend dem Generationenvertrag?
- Aufgabe 4: Wer ist rentenversicherungspflichtig?
- Aufgabe 5: Wie viel Euro werden Ihnen von Ihrer Ausbildungsvergütung (z.B. 750 Euro) für die Rentenversicherung aktuell abgezogen?
- Aufgabe 6: Geben Sie einen Überblick zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung! (Die Hauptleistungen)
- HA: Informieren Sie sich über die vierte Sozialversicherung, die Arbeitslosenversicherung und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse der Klasse

Lösungen zum Arbeitsblatt „Die gesetzliche Rentenversicherung“:

Aufgabe 1: Betrachten Sie die sog. Bevölkerungspyramide für das Jahr 1910 und beschreiben Sie größenordnungsmäßig das Verhältnis der älteren Personen (ab 65 Jahren) zur erwerbsfähigen Generation (ca. 20 bis 65 Jahre).

Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an der Gesamtbevölkerung ist deutlich größer als der der Personen im Rentenalter. Es gibt mehr Personen im Alter zwischen 20 und 65 als Personen über 65 Jahren.

Aufgabe 2: Stellen Sie dieselben Überlegungen (Aufgabe 1) zu der Prognose für das Jahr 2050 an.

Das Verhältnis der erwerbsfähigen zur älteren Generation dürfte ausgeglichen sein. Es gibt größenordnungsmäßig genauso viele Personen im Alter zw. 20 und 65 wie Personen über 65.

Aufgabe 3: Welche Auswirkung hat eine solche Bevölkerungsentwicklung für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend dem Generationenvertrag?

Wenn es größenordnungsmäßig genauso viele Rentner wie Beitragszahler gibt, dann fällt entsprechend dem Umlageverfahren auf jeden Beitragszahler ein Rentner. Das bedeutet, dass jeder Arbeitnehmer (zusammen mit dem Arbeitgeber) mit seinen Beiträgen die Rente einer Person finanzieren müsste!

Aufgabe 4: Wer ist rentenversicherungspflichtig?

Grundsätzlich alle Arbeitnehmer und alle Auszubildenden, Pflegepersonen, bestimmte Gruppen Selbstständiger sowie selbstständige Lehrer und Erzieher

Aufgabe 5: Wie viel Euro werden Ihnen von Ihrer Ausbildungsvergütung (750 Euro) für die Rentenversicherung aktuell abgezogen?

19,9 Prozent von 750 Euro = 149,25 Euro, davon die Hälfte = 74,63 Euro; Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte!

Aufgabe 6: Geben Sie einen Überblick zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung! (Hauptleistungen)

- Altersrente
- Hinterbliebenenrenten (Renten wegen Todes)
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Hausaufgabe: Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beträgt im Jahr 2011 3,0 Prozent. Auch hier teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Beitrag.

Zu den Leistungen zählt das Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Unterstützung durch Beratung und Vermittlung, Förderung der Selbstständigkeit, Weiterbildung und Berufsausbildung, Kurzarbeitergeld, etc.

Den Arbeitgebern hilft die Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse bei Einstellungen, finanzielle Unterstützung bei schwer vermittelbaren Gruppen, etc.

Ferner hilft sie durch die Förderung der Berufsausbildung, Förderung von Jugendwohnheimen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, usw.